



Deckblatt Nr. 2

zum Bebauungsplan "Weweckleite 3"

Begründung

Der Grundstückseigentümer von Parzelle Nr. 6 (Fl.Nr. 125/61) Herr Krampfl Walter möchte das Grundstück teilen und ein Doppelwohnhaus errichten. Mit der Garage im nordwestlichen Teil des Grundstückes wird die Baugrenze um 0,80 m überschritten. Im südöstlichen Teil des Grundstückes wird eine zusätzliche Garage errichtet. Dadurch ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Ortenburg, 23.01.1992

R. Hoenicka

R.Hoenicka
1.Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Parzelle Nr. 6 (Fl.Nr. 125/61) gemäß § 13 BauGB zu.

Parz.Nr.
Fl.Nr.
Eigentümer

Unterschrift

1
125/56
Markt Ortenburg

R. Hoenicka

R.Hoenicka
1.Bürgermeister

5
125/60
Schreck Josef u. Sabine

Josef Schreck Sabine Schreck

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Grundstücks- und Bauausschuß hat in seiner Sitzung am **10.03.92** die Änderung des Bebauungsplanes Weweckleite 3 in Form des Deckblattes Nr. 2 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am **12.03.92**.

Ortenburg, 12.03.92
Markt Ortenburg

R. Hoenicka

R.Hoenicka
1.Bürgermeister